

Nachbarschaftsverband Ulm

Flächennutzungs- und Landschaftsplan 2010

35.1. Änderung - Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes i.d.F. vom 22.02.2002, neu bekannt gemacht am 16.09.2010, für den Teilbereich:

35:1. Ulm: geplante Sonderbaufläche (Photovoltaik)

Ulm, 22.01.2024

I Darstellung der Umweltbelange

In der vorliegenden Umweltprüfung gem. § 2 BauGB wurden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der 35.1. Änderung auf die Belange des Umweltschutzes ermittelt.

Schutzgut Mensch

Die Fläche des Plangebietes wird ausschließlich landwirtschaftlich genutzt . Es sind keine Erholungs- und Freizeiteinrichtungen vorhanden. Durch die Lage im Naherholungsraum Örlinger Tal besitzt der Bereich besitzt eine geringe - mittlere Erholungsfunktion.

Bewertung (Funktionen)

Wohnen und Gesundheit

keine Bedeutung

Erholung

geringe - mittlere Bedeutung

Arten und Biotope

Das Planungsgebiet unterliegt ausschließlich landwirtschaftlicher Ackernutzung. Direkt an der nördlichen und östlichen Grenze des Gebietes sind mit Feldhecken und Feldgehölzen geschützte Biotope vorhanden. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen gegenüber geschützten Tier- und Pflanzenarten ist nicht auszuschließen. Aufgrund der störungsfreien Nutzung der Fläche und bei Umsetzung von notwendigen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen wird von keiner erheblichen Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt ausgegangen.

Bewertung (Funktionen)

Lebensraum

Acker

geringe Bedeutung

Lebensraum

Feldgehölze

mittlere Bedeutung

Boden

Die Empfindlichkeit der Bodenfunktionen (Filter-/ Pufferfunktion, Ausgleich Wasserkreislauf, natürliche Bodenfruchtbarkeit, Standort für natürliche Vegetation) wird für die vorhandene Bodenart Parabraunerde aus Löss mit mittel - hoch eingestuft.

Bewertung (Funktionen)

Standort für die natürliche Vegetation

mittlere Bedeutung

Natürliche Bodenfruchtbarkeit

hohe Bedeutung

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf

mittlere - hohe Bedeutung

Filter und Puffer für Schadstoffe

hohe Bedeutung

Wasser

Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. Für die Wasserrückhaltung und die Grundwasserneubildung besitzt der Bereich eine mittlere Bedeutung.

Bewertung (Funktionen)

Grundwasserdargebot

mittlere Bedeutung

Klima / Luft

Das Gebiet trägt in geringem Maße zur Kaltluftentstehung bei. Direkt über das Gebiet verläuft ein flächenhafter Kaltluftabfluss mit hohem Volumen in Richtung Südost. Die geplante Nutzung hat aufgrund Ihrer geringen Bauhöhe nur eine geringe Auswirkung auf die Mächtigkeit des Kaltluftvolumenstromes.

Bewertung (Funktionen)

klimatische Regeneration

geringe Bedeutung

Landschaftsbild

Das Plangebiet ist leicht nach Osten geneigt. Südlich grenzt die K9915 an. Im Norden und Osten grenzen Feldgehölze das Gebiet ab. Bedeutsam ist der Blick über die Fläche hinweg, über die Innenstadt von Ulm bis in das Alpenvorland hinein. Insgesamt wird die Auswirkung auf das Landschaftsbild als mittel eingestuft.

Bewertung (Funktionen)

Vielfalt, Eigenart, Schönheit

mittlere Bedeutung

Kultur- und Sachgüter

Kulturgüter sind innerhalb des Geltungsbereichs nicht bekannt.

Bewertung (Funktionen)

Kein Eingriff

II Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit ist keine Stellungnahme von BürgerInnen eingegangen.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind 2 abwägungsrelevante Stellungnahmen eingegangen.

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden ist keine abwägungsrelevante Stellungnahme eingegangen.

Aus den in diesem Verfahrensschritt eingegangenen Stellungnahmen wurde keine Änderung erforderlich.

III geprüfte Planungsalternativen

Aufgrund von Eigentumsverhältnissen innerhalb der Seitenstreifen von Autobahnen und Schienenwegen stehen im näheren Umfeld keine Alternativen zur Verfügung.